



Zusammenführung der Erschliessungs- gesetzgebung der Fraktionen Mutten und Thuisis

Teilrevision des Abwasserentsorgungs- und Was-
serversorgungsgesetzes

Beschlussfassung Urnengemeinde

Von der Gemeindeversammlung verabschiedet am 21. August 2024

An der Urnenabstimmung beschlossen am:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeganzlist:

Legende Änderungen:

fett: neu

Teilrevision des Gesetzes über die Abwasserentsorgung der Gemeinde Thusis vom 26. September 2004

Art. 31 Inkrafttreten

- 1 Dieses Gesetz tritt mit Annahme durch die Urnenabstimmung in Kraft.
- 1bis Dieses Gesetz ersetzt das Erschliessungsgesetz der Fraktion Mutten vom 30. April 1982 und die dazugehörigen Verordnungen per Datum des Genehmigungsbeschlusses der Regierung über das totalrevidierte Baugesetz.**
- 2 Seine Bestimmungen sind auf alle Anschlussgesuche und Bauvorhaben anwendbar, die bei Inkrafttreten des Gesetzes **bzw. Inkrafttreten des Art. 31 Abs. 1bis** noch nicht bewilligt sind.
- 3 Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes **sowie des Art. 31 Abs. 1bis** gelten sämtliche ihm widersprechenden früheren Vorschriften der Gemeinde als aufgehoben

Teilrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Thusis vom 8. Februar 2004

Art. 34 Inkrafttreten

- 1 Dieses Gesetz tritt mit Annahme durch die Urnenabstimmung in Kraft.
- 1bis Dieses Gesetz ersetzt das Erschliessungsgesetz der Fraktion Mutten vom 30. April 1982 und die dazugehörigen Verordnungen per Datum des Genehmigungsbeschlusses der Regierung über das totalrevidierte Baugesetz.**
- 2 Seine Bestimmungen sind auf alle Anschlussgesuche und Bauvorhaben anwendbar, die bei Inkrafttreten des Gesetzes **bzw. Inkrafttreten des Art. 34 Abs. 1bis** noch nicht bewilligt sind.
- 3 Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes **sowie des Art. 34 Abs. 1bis** gelten sämtliche ihm widersprechenden früheren Vorschriften der Gemeinde als aufgehoben